

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sozialethisches Profil am Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden – Genehmigung eines Schulversuchs –

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert die ethische und soziale Bildung junger Menschen im neuen Bildungsplan des Gymnasiums einnimmt;
2. wie die Landesregierung im Kontext dieser Zielsetzungen die Konzeption des sozialethischen Profils als Wahlpflichtfach in der Mittelstufe alternativ zum Sprachlichen und Naturwissenschaftlichen Profil am Georg-Büchner-Gymnasium in Winnenden bewertet;
3. inwieweit das von der Schule erarbeitete Curriculum mit den Bildungsstandards für das sozialethische Profil in die Struktur und Zielorientierung des neuen Bildungsplans für das Gymnasium passen;
4. inwieweit die Landesregierung die Auffassung teilt, dass es sich dabei um eine umfassende Gesamtkonzeption ethischer und sozialer Bildung handelt, die nicht im Rahmen eines schuleigenen Curriculums umgesetzt werden kann, sondern eines eigenständigen Profils als alternativ zum Sprachlichen und Naturwissenschaftlichen Profils bedarf;
5. aus welchen konkreten Gründen die Landesregierung bislang noch nicht bereit war, einen Schulversuch zur Erprobung des Sozialethischen Profils am Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden zu genehmigen;

6. welche Vorschläge die Landesregierung der Schule bislang gemacht hat, ihre Konzeption im Rahmen des schuleigenen Curriculums umzusetzen, welche Stellungnahmen die Gremien der Schule zu diesen Vorschlägen abgegeben haben und inwieweit die Landesregierung die darin aufgeführten Argumente akzeptiert;
 7. welche weiteren konkreten Anträge welcher Gymnasien in Baden-Württemberg der Landesregierung vorliegen, alternative Profulfächer zum Naturwissenschaftlichen und zum Sprachlichen Profil (bzw. Sport- bzw. Musikprofil) in der Mittelstufe zu genehmigen und inwieweit darunter Anträge mit einer vergleichbar umfassenden und anspruchsvollen Gesamtkonzeption sind, wie sie vom Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden vorgelegt wurde;
- II. einen zunächst auf drei Jahre befristeten Schulversuch für die Umsetzung des sozialetischen Profils am Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden für das kommende Schuljahr 2004/2005 zu genehmigen.

27. 07. 2004

Rastätter, Walter, Bauer, Lösch, Dederer GRÜNE

Begründung

Angesichts des hohen Stellenwerts des sozialen Lernens und Handelns in der Schule hat das Georg-Büchner-Gymnasium in Winnenden bereits im Schuljahr 2000/2001 ein Sozialpraktikum für die 11. Klassen der Schule eingeführt, orientiert am Compassion-Modell der Katholischen Kirche. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die durch Begegnungen, Austausch und gemeinsame Erfahrungen mit behinderten Menschen Compassion, also die Fähigkeit fremdes Leid wahrzunehmen und mitzuempfinden, erworben haben, und aufgrund der besonderen Voraussetzungen im Ort durch die Paulinenpflege hat sich die Schule mit maßgeblicher Unterstützung des Elternbeirats entschieden, ein langfristiges und umfassendes Profil des sozialen und ethischen Lernen an der Schule zu entwickeln. Daraus entstanden ist ein Sozialetisches Profil mit dem Kernfach Sozialetik als Winnender Modell.

Bestätigt und ermutigt zu dieser inneren Schulreform fühlte sich die Schulgemeinschaft durch Äußerungen der Kultusministerin im Europäischen Jahr der Behinderten und durch die Zielformulierung der Bildungsplanreform, den Schulen künftig größtmögliche Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu gewähren. Entstanden ist ein anspruchsvolles Gesamtkonzept eines sozialetischen Profils, bei dem theoretisches und praktisches Lernen stringent miteinander verzahnt sind und das vielfältige Kooperationen mit allen wichtigen örtlichen sozialen Einrichtungen beinhaltet.

Das von der Schule erstellte Curriculum für das vierstündige Profulfach, das künftig alternativ zum Naturwissenschaftlichen oder Sprachlichen Profil in der Mittelstufe zur Wahl stehen und auch in der Oberstufe als vierstündiges Fach fortgesetzt werden soll, beinhaltet auch Bildungsstandards und ist somit an den Zielvorgaben des neuen gymnasialen Bildungsplans orientiert. Das sozialetische Profulfach ist interdisziplinär angelegt unter Einbeziehung der Fächer Deutsch, Religion, Ethik, Biologie, Geschichte und Gemeinschaftskunde. Ein Team von Lehrkräften hat sich in den letzten beiden Jahren umfassend für das neue Profil in externen Fortbildungen weiter qualifiziert. Die Organisationsform des Unterrichts sieht 2 Stunden praktischen Unterricht

(Exkursionen, Hospitationen, Blockpraktikum, Halbjahrespraktikum, Praxisbegleitung, Einladung von Fachleuten etc.) vor, sowie 2 Stunden theoretischen Unterricht (Sozialethisches Handeln in Geschichte, Staat und Gesellschaft; Menschen in sozialen Rand- und Notsituationen; Lebenswelten und Lebenslagen in der gegenwärtigen Gesellschaft). Dazu kommt im Ergänzungsbereich ein Unterrichtsangebot in der Gebärdensprache.

Aufgrund der hohen Akzeptanz des „Winnender Modells“ in der Schulgemeinde und der Stadt war die Enttäuschung über die Ablehnung des Sozialethischen Profils als eigenständigem (Wahl-)Profilfach enorm. Die von Seiten des Kulturministeriums vorgebrachten Argumente gegen das sozialethische Profilfach sind nicht nachvollziehbar. Der Vorschlag des Kulturministeriums, dass die Schule das sozialethische Profil in ihrem schuleigenen Curriculum umsetzen soll und dazu Poolstunden verwenden kann, wird von der Schule, vor allem auch vom Elternbeirat, abgelehnt. Abgesehen davon, dass bereits ein pädagogisches Förderprogramm auf der Basis der Poolstunden entwickelt wurde, ist es schlichtweg unmöglich, die Kompetenzen des Faches Sozialethik mit Poolstunden zu vermitteln. Für die daran teilnehmenden Schüler/-innen würde sich der Stundenplan auf fast 40 Stunden erhöhen. Eine solche extreme Belastung ist für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe unzumutbar. Für die Schule steht somit fest, wenn das Kultusministerium das Sozialethische Profil der Schule positiv bewertet, muss die Genehmigung entsprechend der Konzeption erfolgen.

Die Fraktion Grüne hält es für dringend erforderlich, dass die Landesregierung im Detail ihre derzeitigen Vorbehalte gegen die Genehmigung eines Sozialethischen Profils darlegt und sich dabei auch mit den Gegenargumenten der Schule auseinandersetzt. Die Schule hat in ihrer Konzeption überzeugend dargelegt, dass das von ihr entwickelte Profilfach Sozialethik den Zielen und dem Niveau gymnasialer Bildung voll entspricht. Mehr noch, die Schule hat nachgewiesen, dass gymnasiale Bildung durch Öffnung in die Gesellschaft weiterentwickelt werden kann.

Für uns Grüne stellt sich die Frage, warum die Landesregierung dem Erlernen einer dritten Fremdsprache in der Mittelstufe des Gymnasiums bzw. dem Naturwissenschaftlichen Profil einen höheren Bildungswert einräumt gegenüber den Kompetenzen, die in einem Profilfach Sozialethik erworben werden können, zumal das in der Mittelstufe gewählte Profil in der Oberstufe gewechselt werden kann. Mehr als je zuvor braucht unsere Gesellschaft künftige Eliten mit einer sozialen Verantwortungsbereitschaft.

Vor allem aber sehen wir in der Vorgehensweise der Landesregierung einen eklatanten Widerspruch zu der Behauptung, noch nie zuvor hätten Schulen solche großen pädagogischen Freiräume wie heute. Wenn es stimmt, dass Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schlüssel zur Qualitätsentwicklung von Schulen sind, dann muss auch akzeptiert werden, dass Schulen ein eigenes maßgeschneidertes pädagogisches Konzept entwickeln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2004 Nr. 36–S15–.Winnenden-Büchn/23 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
I. zu berichten,*

I. welchen Stellenwert die ethische und soziale Bildung junger Menschen im neuen Bildungsplan des Gymnasiums einnimmt;

Die Vermittlung ethischer Kompetenz und Sozialkompetenz ist ein wichtiges Grundanliegen des Bildungsplanes, dem der Unterricht in allen Fächern insbesondere in den Fächern evangelische und katholische Religion, Ethik, Gemeinschaftskunde und Sport verpflichtet ist.

Im Bildungsstandard Evangelische Religion ist z. B. in den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb unter den zu fördernden Kompetenzen genannt:

„Soziale Kompetenz als Fähigkeit, mit anderen rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen, für andere, insbesondere für Schwache einzutreten, Konfliktlösungen zu suchen, gemeinsame Vorhaben entwickeln, durchzuführen und zu beurteilen.“

Im Bildungsstandard Sport heißt es u. a.:

„Die Schülerinnen und Schüler lernen sozialen Ausgrenzungen entgegenzutreten.“

In der Einführung zum Bildungsplan werden von Hartmut v. Hentig u. a. Einstellungen und Fähigkeiten aufgeführt, deren Vermittlung von der Schule in allen Klassenstufen und in allen Fächern zu fördern ist:

„Schülerinnen und Schüler entwickeln erst ein Gefühl, dann eine Pflicht für die Gestaltung und Verbesserung der gemeinsamen Lebensverhältnisse, für deren Voraussetzungen und Ziele, sie wollen nun aktiv am Leben erst der kleineren, dann der großen Gemeinschaft teilnehmen, sie stellen sich der Verantwortung für ihr Handeln.“

„...sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben Hilfe.“

Diesen Zielen ist die Erziehung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Es ist die Aufgabe der Schulen, für alle Klassenstufen geeignete Beispiele und Projekte auszuwählen, die das Erreichen der Ziele ermöglichen.

Erprobte Beispiele sind u.a. Sozialpraktika für Schülerinnen und Schüler und das Compassion-Modell.

Im Rahmen der Bildungsreform bietet das Schulcurriculum die Möglichkeit, entsprechende Angebote auszuweiten und ggf. verbindlich im Erziehungsprozess zu verankern.

In Gesprächen zwischen Vertretern der Schulen und dem Kultusministerium bestand Einvernehmen darüber, dass der Vermittlung sozialetischer Kompetenz große Bedeutung zukommt und eine verbindliche Verankerung im schulischen Angebot anzustreben ist.

2. wie die Landesregierung im Kontext dieser Zielsetzungen die Konzeption des sozialetischen Profils als Wahlpflichtfach in der Mittelstufe alternativ zum Sprachlichen und Naturwissenschaftlichen Profil am Georg-Büchner-Gymnasium in Winnenden bewertet;

Wie oben ausgeführt, ist die Vermittlung ethischer Kompetenz und Sozialkompetenz ein Grundanliegen der Erziehung in der Schule überhaupt, das unabhängig von der Wahl eines Kernfaches von der Schule zu verwirklichen ist.

Die Konzeption eines Kernfaches Sozialethik in der Mittelstufe (Profilfach) setzt dagegen auf eine spezialisierte Vermittlung dieser Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kernfach anstelle der dritten Fremdsprache oder Naturwissenschaft und Technik wählen.

Dabei verweist die Schule selbst auf eine Reihe von Fächern, in denen Berührungspunkte zum beantragten Fach Sozialethik bestehen, z. B: evangelische und katholische Religion, Ethik, Gemeinschaftskunde, Geschichte und Biologie.

Das Kultusministerium unterstützt das Vorhaben der Schule, eine sozial-ethische Erziehung in besonderer Weise zu betonen.

Mit der Einführung der Bildungsreform und der neuen Bildungsstandards ist die Absicht verbunden, eine weitere Aufsplitterung und Spezialisierung des gymnasialen Bildungsangebotes zu vermeiden und stattdessen einer inhaltlichen Konzentration und der Vermittlung von Grundkompetenzen den Vorzug zu geben.

Von daher verbietet sich eine weitere Aufsplitterung des gymnasialen Bildungsganges in der Mittelstufe und damit die Genehmigung der dem Kultusministerium vorliegenden Anträge auf Einführung neuer Kernfächer wie Informatik, Wirtschaft, Sozialethik und Gesellschaftswissenschaften.

Dagegen eröffnet die Bildungsreform den Schulen Gestaltungsräume für schulinterne Profilierungen im Rahmen des Schulcurriculums und die Verwendung von Poolstunden. Die Kontingenzstundentafel stellt den Schulen für jeden Zug (Klasse 5 bis Klasse 10) insgesamt 12 Poolstunden zur Verfügung, die zur Schärfung einer schuleigenen Profilierung eingesetzt werden können.

Das Kultusministerium hat in den Gesprächen mit Vertretern der Schule für eine Lösung in diesem neuen Rahmen geworben.

3. inwieweit das von der Schule erarbeitete Curriculum mit den Bildungsstandards für das sozialetische Profil in die Struktur und Zielorientierung des neuen Bildungsplans für das Gymnasium passen;

Im Vergleich mit Struktur und Zielorientierung der neuen Bildungspläne zeichnet sich das von der Schule vorgelegte Konzept auf der einen Seite durch einen deutlich höheren Grad fachlich/inhaltlicher Detaillierung aus, was für Lehrpläne alter Art charakteristisch ist, auf der anderen Seite ist eine klare Zuordnung von Inhalten und Kompetenzen nur in Ansätzen zu erkennen.

4. inwieweit die Landesregierung die Auffassung teilt, dass es sich dabei um eine umfassende Gesamtkonzeption ethischer und sozialer Bildung handelt, die nicht im Rahmen eines schuleigenen Curriculums umgesetzt werden kann, sondern eines eigenständigen Profils als alternativ zum Sprachlichen und Naturwissenschaftlichen Profils bedarf;

Die Schule selbst nennt, wie unter 2. ausgeführt, Anknüpfungspunkte in verschiedenen Fächern, die weiter ausgebaut werden könnten.

Das Kultusministerium teilt die Auffassung der Schule, dass die Gesamtkonzeption einer sozialetischen Bildung nicht im Schulcurriculum dargestellt werden könnte, nicht.

Bei einer Lösung im Rahmen des Schulcurriculums können sozialetische Kompetenzen in Anbindung an den Unterricht in geeigneten Fächern vermittelt werden, ggf. können Poolstunden der Kontingenzstundentafel eingesetzt werden. Dies ist möglich, wenn die Schule die Poolstunden je nach Schwerpunktbildung der Schüler inhaltlich differenziert einplant. Im bisher vorgelegten Schulcurriculum sind keine Poolstunden für sozialetische Elemente eingeplant.

Da die Poolstunden zum Pflichtbereich gehören, erhöht sich die Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler nicht.

5. aus welchen konkreten Gründen die Landesregierung bislang noch nicht bereit war, einen Schulversuch zur Erprobung des Sozialetischen Profils am Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden zu genehmigen;

Die Gründe für die Ablehnung des Antrags der Schule wurden in Ziffer 2. dargestellt.

6. welche Vorschläge die Landesregierung der Schule bislang gemacht hat, ihre Konzeption im Rahmen des schuleigenen Curriculums umzusetzen, welche Stellungnahmen die Gremien der Schule zu diesen Vorschlägen abgegeben haben und inwieweit die Landesregierung die darin aufgeführten Argumente akzeptiert;

In der Ausgestaltung des Schulcurriculums haben die Schulen freie Hand Unterrichtsgegenstände auszuwählen, die dem Erreichen der Bildungsstandards dienen.

Die Empfehlung des Kultusministeriums an das Georg-Büchner-Gymnasium geht dahin, wesentliche Teile des vorgelegten Entwurfs im Rahmen des Schulcurriculums in geeigneten Fächern oder im Rahmen des Ergänzungsreiches im neunjährigen Bildungsgang zu vermitteln.

Möglich ist es auch, den Unterricht in Sozialetik als Additum, das der Schüler wählen kann, an eines der genannten geeigneten Fächer zu binden und mit zusätzlichen Stunden (Poolstunden der Kontingenzstundentafel) auszustatten. Das Kultusministerium hat für diese Lösungen seine Unterstützung zugesagt.

In einem am 2. August geführten Gespräch mit einem Vertreter der Schule, Herrn Studiendirektor Linke, deutete sich die Bereitschaft an, Alternativen zur Einführung eines Kernfaches umzusetzen.

7. welche weiteren konkreten Anträge welcher Gymnasien in Baden-Württemberg der Landesregierung vorliegen, alternative Profilmächer zum Naturwissenschaftlichen und zum Sprachlichen Profil (bzw. Sport- bzw. Musikprofil) in der Mittelstufe zu genehmigen und inwieweit darunter Anträge mit einer vergleichbar umfassenden und anspruchsvollen Gesamtkonzeption sind, wie sie vom Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden vorgelegt wurde;

Dem Kultusministerium liegen neben dem Antrag des Georg-Büchner-Gymnasiums Anträge von zwei weiteren Gymnasien auf Einführung neuer Kernfächer vor:

Das Ganerben-Gymnasium Künzelsau hat beantragt, das Kernfach Informatik einzuführen, die Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried wünscht die Einführung des Kernfaches Wirtschaft.

Mit Vertretern beider Schulen wurden Gespräche geführt, in denen Alternativen für eine Realisierung der Vorhaben im Rahmen des Konzeptes der Bildungsreform erörtert wurden.

Beide Schulen haben zugesagt, Alternativen zu entwickeln und das Kultusministerium darüber zu informieren.

In allen drei Fällen wurden Konzepte für Bildungspläne für ein neues Kernfach in der Mittelstufe vorgelegt.

II. einen zunächst auf drei Jahre befristeten Schulversuch für die Umsetzung des sozialetischen Profils am Georg-Büchner-Gymnasium Winnenden für das kommende Schuljahr 2004/2005 zu genehmigen.

Aufgrund der oben ausgeführten Überlegungen und der Alternativen zur Einführung eines Kernfaches im Rahmen des Schulcurriculums stimmt das Kultusministerium dem Antrag der Schule in der vorliegenden Form nicht zu.

In Vertretung
Halder
Ministerialdirektor